H.NESTLER GmbH & Co. KG, Sachsenwerkstraße 31, 01257 Dresden

-

An alle Geschäftspartner und Kunden

Ihr Schreiben vom:	Ihr Zeichen:	Es schreibt Ihnen – Telefon-, Faxnummer:	Unser Zeichen:	Datum:
		Vertrieb (0351-20785802) Fax: +49 351 2078555		14.09.2016

Information zur Wägung und Abrechnung von angeliefertem Material unterhalb der Mindestlast der eingesetzten Waagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten des neuen Mess- und Eichgesetzes zum 1. Januar 2015 und den nun verstrichenen Übergangsfristen ergeben sich an unseren Fahrzeugwaagen nachfolgende Änderungen.

Bei ermittelten Nettogewichten unterhalb der bauartbedingten Mindestlast von 400 kg bzw. 200 kg (10e-Regelung, diese gilt nur für Sand, Kies, Aushub, Abfälle, Abbruchmaterial) dürfen auf Grund der Vorgaben des Eichgesetzes, die ermittelten Gewichte nicht zur Abrechnung genutzt werden. In diesen Fällen wird vom Gesetzgeber gefordert, einen Pauschalpreis für die Abrechnung von angelieferten Abfällen und für Schüttgüter zur Anwendung zu bringen.

Mit dieser Abrechnungsform werden wir am 01.01.2017 beginnen.
Die Pauschalpreise ergeben sich in Höhe von 40 % bzw. 20 % des Standardtonnagepreises, mindestens jedoch netto 10,00 € netto (brutto 11,90 €).

Des Weiteren ist der Umgang mit gespeicherten Taragewichten von Fahrzeugen neu geregelt. Gespeicherte Gewichtswerte für Kraftfahrzeuge dürfen zur Bestimmung des Nettogewichtes nur herangezogen werden, wenn sie unmittelbar vor oder nach der Wägung des beladenen Kraftfahrzeuges festgestellt werden. In der Praxis sind somit Erst- und Zweitwägung der Fahrzeuge zur Ermittlung des Nettogewichtes notwendig.

Diese Verfahrensweise hat für uns einen erheblichen Mehraufwand zur Folge und wird zwangsweise zu Wartezeiten an den Waagen führen.

Um diese nicht kalkulierten Kosten abzufangen, sehen wir uns veranlasst, ab dem 01.01.2017 für jede Fremdwägung eine Wiegepauschale von netto 10,00 € einzuführen.

Wir bemühen uns, ab dem 01.01.2017, ein vereinfachtes Verfahren zur Abrechnung von Wägungen unterhalb der Mindestlast zu entwickeln.

Bei Fragen und weiteren Erklärungen stehen Ihnen unsere Kundenberater gern zur Verfügung. Alternativ gibt auch das Eichamt Dresden, Hohe Str. 9 -13 Informationen und Auskünfte.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Nestler
Geschäftsführer